

Zucht-, Reit- und Fahrverein

Dingden e.V.

Beitragsordnung 14.03 2008

| Pos. | Abteilung der Mitglieder | Alter | Jahresbeitrag Eur | Anlagenutzung Eur | Arbeits-Einsatzstunden |
|---|--|---|-------------------|-------------------|------------------------|
| 1 | Passiv | 0-17 | 40,-- | 0,-- | 0 |
| | | ab 18 | 40,-- | 0,-- | 0 |
| 2 | Aktive Reiter und Schulpferdreiter - Erwachsene - Jugendliche - Kinder | ab 18 | 180,-- | 30,-- | 20 |
| | | 15-17 | 130,-- | 30,-- | 20 |
| | | bis 14 | 112,-- | 30,-- | 10 f. Pflicht-MG |
| | Schüler u. Studenten | 18-26 | 155,-- | 30,-- | 20 |
| Schulpferdreiter sind befreit von der Hallennutzung und können maximal an 10 Reitstunden ohne Vereinsmitgliedschaft teilnehmen. | | | | | |
| 3 | Aktive Fahrer | ab 15 | 100,-- | 30,-- | 20 |
| | | bis 14 | 60,-- | 30,-- | 10 f. Pflicht-MG |
| 4 | Voltigierer (alle Gruppen) | ab 15 | 100,-- | 0,-- | 20 |
| | | bis 14 | 60,-- | 0,-- | 10 f. Pflicht-MG |
| | | Nach 3 Schnupperstunden muß die Mitgliedschaft erklärt werden. | | | |
| 5 | Reitunterricht für Nichtmitglieder mit einem eigenen Pferd. | | | 10,--/Std. | 0 |
| | Zuzüglich Kosten des Reitlehrers | | | ?,--/Std. | |
| Nichtmitglieder können nur übergangsweise am Reitunterricht teilnehmen. Die Entscheidung über die Dauer der Teilnahme obliegt dem Vorstand | | | | | |
| 6 | Ehrenmitglieder | | 0,-- | | 0 |
| 7 | Familienrabatt Für die Pos.2 (Voraussetzung: Ein Elternteil ist Aktiv ab 18) - erstes Kind/Jugendlicher im Alter von bis zu 17 Jahren erhält einen Nachlass von 35,-- auf den Jahresbeitrag. - jedes weitere Kind/Jugendlicher im Alter von bis zu 17 Jahren erhält einen Nachlass von 50,-- auf den Jahresbeitrag. | | | | |
| 8 | Pflichtmitgliedschaft Bei Kindern bis zu 14 Jahren ist die passive Pflichtmitgliedschaft eines Elternteils erforderlich. Die passive Pflichtmitgliedschaft von Elternteilen ist bei Vereinsmitgliedern bis 14 Jahren nicht erforderlich, wenn ein Elternteil Vereinsmitglied gem. Pos. 2,3 oder 4 dieser Beitragsordnung ist. Zusätzliche Arbeitsstunden aus der Kindermitgliedschaft fallen für dieses Vereinsmitglied nicht an. | | | | |

| | |
|----|--|
| 9 | <p>Arbeits-Einsatzstunden Vereinsmitglieder, die im ersten Halbjahr den Vereinsbeitritt erklärt haben, müssen die gesamten Jahres-Arbeitsstunden ableisten. Erfolgt die Vereinsbeitritt im zweiten Halbjahr, müssen die halben Jahres-Arbeitsstunden abgeleistet werden.</p> <p>Üben Schulpferdereiter und Voltigierer der Krümelgruppe und die gegebenenfalls dazugehörenden Pflichtmitglieder das Sonderkündigungsrecht zu 30.06. eines Jahres aus, werden nur die halben Arbeitsstunden fällig.</p> <p>Für nicht abgeleistete Arbeitstunden muss ein geldwerter Ersatz von 10.00 Euro je Stunde bezahlt werden.</p> <p>Nicht abgeleistete Arbeitsstunden können grundsätzlich nicht auf das nächste Jahr übertragen werden, bei längerer Krankheit kann nur auf Antrag mit Zustimmung des Vorstandes die Übertragung von nicht abgeleisteten Arbeitsstunden ins Folgejahr erfolgen.</p> |
| 10 | <p>Anlagennutzung Jedes Vereinsmitglied der Position 2 und 3 darf max. drei Pferde auf der Vereinsanlage trainieren. Für jedes weitere Pferd muss mit dem Vorstand eine Sonderregelung vereinbart werden. Anlagennutzung für Schulpferdreiter wird nicht erhoben.</p> |
| 11 | <p>Aufnahmegebühr Eine Aufnahmegebühr wird für alle Abteilungen nicht erhoben.</p> |
| 12 | <p>Kündigung Die Kündigung der Mitgliedschaft kann grundsätzlich nur zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten ausgesprochen werden.</p> |
| 13 | <p>Gültigkeit der Beitragsordnung Diese Beitragsordnung behält solange ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neue ersetzt wird.</p> |

(Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 14.03.2008)

Dingden, 14.03.2008

-- Der Vorstand --